## Sitzung des Stadtrates am 21.07.2016

im Sitzungssaal des Rathauses

## Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

## Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder (bis einschl. Top 18)

StR Marco Harrer

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser (bis einschl. Top 14.9)

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StRin Angelika Tönshoff

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

### Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

## Gäste:

Hubert Krumbachner, Kreisjugendring Altötting

Kathrin Jira, Kreisjugendring Altötting

Josef Jung, BRK Altötting Franziska Birke, BRK Altötting (Ortsbesichtigung und Top 1)

(Ortsbesichtigung und Top 1)

(Top 2) (Top 2)

## **Entschuldigt fehlt:**

### Stadträte (stimmberechtigt):

StR Dr. Martin Huber

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 20:05 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

## Inhalt

## Öffentlicher Teil

Ortsbesichtigung um 16.30 Uhr Räume des künftigen Jugendtreffs an der Hauptstraße 5

Vor Eintritt in die Tagesordnung - Gratulationen an Dr. Windhorst

- Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung eines Jugendtreffs
  Beteiligung an der Aktion "Pädagogische Fachkräfte für Gemeinden im Landkreis Altötting Rent a Sozpäd"
  Einrichtung eines Jugendtreffs im Gebäude Hauptstraße 5
- 2. Vorstellung der Jahresabrechnung (September bis Dezember 2015) des BRK für die KiTa Löwenzahn und Genehmigung des Defizitausgleichs
- 3. Antrag des TuS Töging auf Auszahlung der Kostenpauschale für das Rasenmähen
- 4. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Erweiterung von bestehenden überdachten Lagerplätzen an bestehenden Gebäuden an der Aluminiumstraße 8
- Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"
   Billigungs- und Auslegungsbeschluss des neuen Bebauungsplanentwurfes
- 6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Steinstraße" Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 7. Bebauungsplan Nr. 47 "Paul-Ehrlich-Straße" Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 8. Bericht über die Haushaltslage zum 30.06.2016
- 9. Bestellung der Mitarbeiterin Silke Krafft zur Standesbeamtin
- Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.06., des Bauausschusses vom 06.07. sowie des Hauptausschusses vom 02.06. und vom 07.07.2016
- 11. Nachträge: Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Errichtung eines Gartenzaunes an der Unstrutstraße 9
- 12. Bürgerfragestunde (entfällt)
- 13. Berichte aus den Referaten Absage Piratenfest und Schwimmbadparty
- 14. Wünsche, Anregungen und Informationen
- 14.1. BRK Tagespflege
- 14.2. Absperrungen der Asphaltaufbrüche
- 14.3. Wochenmarkt am Rathausplatz
- 14.4. Freifläche zwischen Mehrzweckhalle und Feuerwehr
- 14.5. Spielgeräte vor der Eisdiele
- 14.6. Wegweiser an der Hauptstraße Ecke Erhartinger Straße
- 14.7. Stehtische im Außenbereich des EDEKA
- 14.8. Ampelanlage Töginger Straße in Mühldorf a. Inn
- 14.9. Anmeldungen zum Ferienprogramm

## Nicht öffentlicher Teil

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.: - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: -

Ortsbesichtigung um 16.30 Uhr Räume des künftigen Jugendtreffs an der Hauptstraße 5

Die Mitglieder des Stadtrates besichtigen die Räumlichkeiten des geplanten Jugendtreffs an der Hauptstraße 5 zusammen mit Herrn Krumbachner und Frau Jira vom Kreisjugendring Altötting.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.: - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: -

## Vor Eintritt in die Tagesordnung Gratulationen an Dr. Windhorst

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert StR Noske Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst zur Geburt seiner zweiten Tochter und wünscht der Familie alles Gute für die Zukunft.

StR Joachimbauer schließt sich den Wünschen an und gratuliert ebenfalls sehr herzlich.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 20 Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 6 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 20

Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung eines Jugendtreffs Beteiligung an der Aktion "Pädagogische Fachkräfte für Gemeinden im Landkreis Altötting - Rent a Sozpäd" Einrichtung eines Jugendtreffs im Gebäude Hauptstraße 5

In der Stadt Töging a. Inn soll baldmöglichst ein Jugendtreff eingerichtet werden. Entsprechende Räumlichkeiten in der Hauptstraße 5 haben die Mitglieder des Stadtrates vor der Sitzung besichtigt.

Der zukünftige Jugendtreff soll von einer Dipl. Sozialpädagogin betreut werden. Zu diesem Zweck hat die Stadt Töging a. Inn mit Schreiben vom 09.03.2016 gegenüber dem Kreisjugendring Altötting ihr Interesse bekundet, sich an der Aktion "Pädagogische Fachkräfte für Gemeinden im Landkreis Altötting – Rent a Sozpäd" zu beteiligen.

Herr Krumbachner, Geschäftsführer des Kreisjugendrings Altötting, stellt den Mitgliedern des Stadtrates diese Aktion vor und erläutert die Fördermöglichkeiten durch den Landkreis.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird von großen Teilen der SPD-Fraktion noch einmal deutlich gemacht, dass Bedenken gegen den Standort bestehen, vor allem wegen der Nähe zur Haupt-/Erhartinger Straße.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, sich an der Aktion "Pädagogische Fachkräfte für Gemeinden im Landkreis Altötting – Rent a. Sozpäd" zu beteiligen.

Der Stadtrat beschließt mit 13: 6 Stimmen, einen offenen Jugendtreff in den Räumlichkeiten des Anwesens Hauptstr. 5, 84513 Töging a. Inn einzurichten.

StR Neuberger hat wegen persönlicher Beteiligung an der zweiten Abstimmung nicht teilgenommen.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 20

Vorstellung der Jahresabrechnung (September bis Dezember 2015) des BRK für die KiTa Löwenzahn und Genehmigung des Defizitausgleichs

Herr Josef Jung, Direktor des BRK KV Altötting, stellt den Mitgliedern des Stadtrates die Abrechnung für die Kita Löwenzahn für die ersten vier Betriebsmonate unter Trägerschaft des BRK vor. Gleichzeitig bittet er um Ausgleich des Defizitanteils von 55.903,85 €.

Betriebsdefizit: 57.570,52 €
Defizitübernahme BRK 1.666,67 €
Defizitübernahme Stadt 55.903,85 €

Außerdem bittet Herr Jung um einen Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der Stadt Töging a. Inn und dem BRK über den Betrieb der Kita Löwenzahn vom 12.06.2015. Nachstehender Text soll unter "Sonstiges" in der Vereinbarung als § 9 Abs. 3 aufgenommen werden:

- 1. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der Stadt Töging a. Inn und dem BRK über den Betrieb der Kita Löwenzahn vom 12. Juni 2015
- "(3) Das BRK unterliegt aufgrund seiner verbandsweiten Vorgaben der kaufmännischen Buchführung nach dem HGB. Diese schreibt verbindlich vor, Rückstellungen zu bilden, falls Lasten, die zukünftig voraussichtlich anfallen werden, bekannt sind.

In der Abrechnung der Kita Löwenzahn werden deshalb für nicht genommenen Urlaub und angesammelte Überstunden hauptamtlich Beschäftigter bilanzrelevante Rückstellungen in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang gebildet. Parallel zu diesen Rückstellungen wird jeweils eine Forderung gegen die Stadt Töging a. Inn in gleicher Höhe erhoben. Damit werden die Rückstellungen für das BRK nicht ergebniswirksam.

Die Stadt Töging a. Inn gleicht diese Forderung zunächst nicht aus, sondern erst dann, wenn die Betriebsträgerschaft durch das BRK enden sollte."

Der Stadtrat nimmt die Abrechnung für die Kita Löwenzahn für die ersten vier Betriebsmonate unter Trägerschaft des BRK zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Übernahme des Defizits in Höhe von 55.903,85 €.

Außerdem beschließt der Stadtrat einstimmig vorstehenden Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der Stadt Töging a. Inn und dem BRK über den Betrieb der Kita Löwenzahn.

Bei diesen Abstimmungen waren nur 19 Stadträte anwesend.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 20

## Antrag des TuS Töging auf Auszahlung der Kostenpauschale für das Rasenmähen 2016

Der Turn- und Sportverein e.V. Töging a. Inn beantragt die Auszahlung der jährlichen Kostenpauschale für das Rasenmähen in Höhe von 20.000,00 € (Restbetrag). Das Schreiben wird den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Haushaltsplan der Stadt sind dafür Mittel in Höhe von insgesamt 23.000,00 € eingestellt. Bereits am 19.01.2016 wurde dem Turn- und Sportverein ein Vorschuss in Höhe von 3.000,00 € für den Rasendünger ausbezahlt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Turn- und Sportverein e.V. Töging a. Inn den Restbetrag für das Rasenmähen in Höhe von 20.000,00 € auszubezahlen.

Bei dieser Abstimmung waren nur 19 Stadträte anwesend.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 20

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Erweiterung von bestehenden überdachten Lagerplätzen an bestehenden Gebäuden an der Aluminiumstraße 8

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1600/18 der Gemarkung Töging a. Inn, Aluminiumstraße 8 soll die bestehenden überdachten Lagerplatze an dem bestehenden Gebäude erweitert werden.

Durch die Erweiterung soll die Spänebeförderanlage zusätzlich noch überdacht werden. Die Überdachung misst 5,30 m x 11,50 m, Die Wandhöhe beträgt 6,00 m. Das Dach wird als Pultdach mit Trapezblecheindeckung und einer Neigung von 8° geplant und wird somit der bestehenden Überdachung angepasst. Sie soll nördlich an das Gebäude an der Südgrenze des Grundstücks errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Industriegebiet – GI - § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauNVO, Zulässig sind Gewerbetriebe aller Art, Lagerplätze und öffentliche Betriebe) ein.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschossen. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

Bei dieser Abstimmung waren nur 19 Stadträte anwesend.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

## Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße" Billigungs- und Auslegungsbeschluss des neuen Bebauungsplanentwurfes

In der Stadtratssitzung vom 20.04.2016 wurde eine Bebauungsplanversion gebilligt. Nach der Billigung mussten noch einige Untersuchungen angestellt und Gutachten gefertigt werden, auf Grund deren sich der Entwurf nochmals geändert hat, was eines erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschlusses bedarf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte die Grundstücke – jeweils der Gemarkung Töging a. Inn - Fl.-Nr. 674/2 - Nähe Innstraße, Fl.-Nr. 674 - Innstraße 3, 674/1 – Nähe Hauptstraße und einer Teilfläche von Fl.-Nr. 1679, Innstraße umfassen.

Er befindet sich süd-südöstlich der Hauptstraße und des Anwesens Innstraße 1 und nordnordwestlich der Anwesen Innstraße 5 und 9 sowie Rathausberg 14. Im Osten befindet sich noch das Grundstück Hauptstraße 6 und im Westen das Anwesen Innstraße 14.

Geplant ist ein Mischgebiet. Der Bebauungsplan soll ein weiteres Kellergeschoss zulassen. In diesem Punkt unterscheidet er sich vom Bebauungsplan, der in der Aprilstadtratssitzung gebilligt wurde.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Es kann und sollte also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Wenn auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden soll, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Dies kann mit dem Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses verbunden werden (§ 13a Abs. 3 BauGB). Es ist ausreichend, die genannte Frist auf zwei Wochen nach der Bekanntmachung zu setzen.

Weiterhin kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Hier empfiehlt die Verwaltung aus Rechtssicherheit jeweils die standardmäßigen Beteiligungsformen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu wählen.

Im vereinfachten (und somit auch im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von

der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Ein Ausgleich ist auch nicht notwendig, da die Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes zur erwarten sind, in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (wie hier), als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauGB).

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf Nr. 46 "An der Innstraße" mit Begründung zu billigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Zwei-Wochen-Frist zur Planung äußern kann.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Beteiligungen im Wege der § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

# 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Steinstraße" Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Mitteilung vom 23.05.2016 bis zum 04.07.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Stellungnahmen:

Eingegangene Stellungnahmen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- A. Landratsamt Altötting
- A1. Sachgebiet 52 (Hochbau):

zu 1.:

Die festgesetzte Ortsrandeingrünung wurde nun breiter festgesetzt.

zu 2.:

Das Baufenster wurde bis auf eine Länge von ca. 20 m lichte Länge reduziert.

zu 3.:

Die Festsetzung wurde dahingegen geändert und lautet nun wie folgt:

Garagen und Stellplätze sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. wobei Eingrünungszonen nicht überbaut werden dürfen.

zu 4.:

Die Festsetzung wurde dahingehend geändert.

A2. Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):

Die festgesetzte Ortsrandeingrünung wurde nun breiter festgesetzt.

A3. Immissionsschutzgesetz:

Keine Bedenken.

A4. Naturschutzfachliche Stellungnahme:

keine Bedenken.

B. WWA Traunstein

Keine Einwände

C. strotög GmbH Strom für Töging

Keine Belange berührt

D. Kreisbrandinspektion LK Altötting

Keine Äußerung

E. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Keine Einwände

Wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann wurde mit Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses vom 23.05.2016, angeschlagen an die Amtstafel am 24.05.2016, abgenommen am 14.06.2016 veröffentlicht. Die Öffentlichkeit konnte sich von 25.05.2016 bis 09.06.2016 hierzu äußern, es wurden allerdings keine Äußerungen abgegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde wie beschlossen nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bekanntmachung vom 23.05.2016 wurde am 24.05.2016 ausgehangen und am 05.07.2016 abgenommen. Die Öffentlichkeit konnte sich im Zeitraum vom 02.06.2016 bis 04.07.2016 zu den ausgelegten Unterlagen eine Stellungnahme abgeben.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

## Bebauungsplan Nr. 47 "Paul-Ehrlich-Straße" Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 03.03.2016 bis 22.04.2016 – also innerhalb der üblichen Monatsfrist - Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

## A. Landratsamt Altötting

## A1. Sachgebiet 52 (Hochbau)

#### zu 1.:

Die festgesetzten Dachneigungen entsprechen dem heute üblichen Rahmen für die jeweilige Dachform.

Die textliche Festsetzung 27.1.1 wurde wie folgt ergänzt, so dass das erwähnte Problem der Gegenläufigkeit bei Pultdächern, welche städtebaulich hier tatsächlich zu vermeiden ist, nicht mehr auftritt:

Als Dachformen sind Satteldächer (SD), Walmdächer (WD) sowie Pultdächer (PD) zulässig. Ein Pultdach darf je Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) aus nur einer zusammenhängenden Fläche errichtet werden.

Somit kann der Eindruck eines sehr flach geneigten Satteldaches, welches eventuell ein gegenläufiges Pultdach vermitteln könnte, nicht mehr entstehen.

#### zu 2.:

Da hier bestehende Einfahrten der Anlieger vorhanden sind, kann dieser Idee nicht nachgekommen werden. Durch die festgesetzte Straßenbreite von 6 m ist auch ohne vergrößerten Kurvenradius die Übersichtlichkeit gegeben.

#### zu 3.:

Diese Problematik ist bekannt, kann aus technischer Sicht aber nicht gelöst werden. Im Bereich der sehr beengten Einmündung des Fußweges in die Aventinstraße, welche nicht vergrößert werden kann, können die notwendigen Kurvenradien für LKWs nicht angelegt werden, somit scheidet dieser Vorschlag aus.

#### zu 4.:

Die Anmerkung in Bezug auf die Festsetzung von Vollgeschossen kann nachvollzogen werden, jedoch wurde diese Festsetzung ganz bewusst in Hinblick auf die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen gewählt, da sich diese bei ihrer Erhebung mitunter auf zulässige Vollgeschosse stützt.

#### zu 5.:

Dieser Hinweis wurde in der textlichen Festsetzung 27.1.5 folgendermaßen aufgenommen:

#### First:

Der First des Daches des Hauptgebäudes ist stets in Längsrichtung des Baukörpers auszubilden, wobei Doppelhäuser als ein Gebäude anzusehen sind.

#### zu 6.:

Bis auf Buchstabe j) wurden alle Anmerkungen eingearbeitet. Da Zäune über 1,20 m, welche nicht in den öffentlichen Raum wirken, keine negative städtebauliche Auswirkung haben, kann die Festsetzung so erhalten bleiben.

## A2. Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):

#### zu 1.:

Die öffentlichen Grünflächen sind flächenmäßig so gering, dass auf diesen die Pflanzung von Bäumen ausgeschlossen erscheint. Demzufolge werden diese auch nicht festgesetzt.

#### zu 2.:

Erledigt

#### zu 3.:

Das Wort Wuchsformen wurde ersatzlos entfernt.

#### zu 4.:

Alle sich in diesem Gebiet befindlichen Bäume befinden sich in Bereichen der zur Erschließung nötigen öffentliche Fläche oder im Bereich von Baufenstern mit zu erwartenden Baumaßnahmen, so dass kein Baum als dauerhaft zu erhalten festgesetzt werden kann.

### A3. Immissionsschutzgesetz:

Keine Belange betroffen.

### A4. Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung wurde der überplante Bereich auf dort lebende Vögel und weitere Tierarten hin untersucht und dokumentiert. Das erwähnte Vogelnest konnte festgestellt werden, jedoch ist dieses verlassen. Weiter konnten keine geschützten Tier- und Pflanzenarten festgestellt werden. Somit werden durch die Bauleitplanung die naturschutzrechtlichen Belange nicht beeinträchtigt.

#### B. WWA Traunstein

Keine Einwände

C. strotög GmbH Strom für Töging

Keine Belange berührt

### D. Kreisbrandinspektion LK Altötting

Keine Äußerung

## E. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

#### Keine Einwände

## F. Regierung von Oberbayern

Die Bauleitplanung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

## G. Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH

Keine Einwände

H. Deutsche Telekom GmbH (Stellungnahme aus der 1. Auslegung)

Keine Einwände

Beteiligung der Öffentlichkeit

Schreiben der Anlieger: Einwände im Rahmen der 1. Auslegung

#### zu 1.:

Da die derzeitige Straßenführung eine städtebaulich sinnvolle Gliederung der Wohnbaufläche kaum zulässt, kann diesem Einwand nicht gefolgt werden. Auch wenn die Straßenführung so bleiben würde, wäre nach spartenmäßiger Erschließung der neuen Baugrundstücke von dieser nichts mehr vorhanden. Zudem befindet sich die Straße in einem äußerst schlechten Zustand und entspricht keiner Weise den heutigen Ansprüchen einer öffentlichen Straße.

#### zu 2.:

Der aktuelle Entwurf entspricht dieser Forderung.

#### zu 3.:

siehe zu 1.

Die Aussagen zum Eigenanteil der Straßenbaukosten können nicht nachvollzogen werden.

## zu 4.:

Da die angesprochene Wiese (Fl.-Nr.: 990/164) zu keinem Zeitpunkt einer der durch Widmung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten "Spielwiese" war, obliegt es der Stadt Töging a. Inn im Rahmen ihrer Planungshoheit diese Fläche zu Wohnbauzwecken bereitzustellen.

#### zu 5.:

Regelungen für den Straßenverkehr können in dieser Tiefe nicht Teil des Bauleitverfahrens sein und werden im Zuge der Herstellung der nötigen Erschließungsmaßnahmen geregelt.

Eingegangene Stellungnahmen außerhalb öffentlicher Auslegungen

Email von Elisabeth Auer vom 18.02.2016:

Die Auffassung, dass in einem WA (allgemeinem Wohngebiet) nach § 4 BauNVO kleinere nicht lärmstörende Gewerbe, welche den Verkehr über die Maßen generieren könnte ist so nicht nachvollziehbar. Zum einen sind nur nicht störende Handwerksbetriebe zulässig, was lediglich eine Unterkategorie von Gewerbe darstellt. Zum anderen wies die vormalige Bebauung bedeutend mehr Wohneinheiten auf, als durch die neue Strukturierung möglich sein werden und reduziert den max. anzunehmenden Verkehr eher.

Im Bedarfsfall wird in Notsituationen, in welchen auch noch die Zufahrtsstraße unpassierbar ist, sicher ein Weg über die neue Grünanlage im Norden hin zum 3,00 m breiten ehemaligen Fußweg eröffnet werden können, was das erwähnte absolut fiktive Szenario entkräftet.

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde in Abstimmung mit dieser eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, welche zum Ergebnis hatte, dass keine Belange des Naturschutzes soweit berührt werden, als das dies problematisch wäre. Da sich die vorhandenen Bäume im Bereich von zu erwartenden Baumaßnahmen befinden, können diese nicht erhalten bleiben. Für einen Ausgleich sorgt die im Bebauungsplan festgesetzte Regelung, dass je 200 m2 Grundstücksfläche ein neuer Baum zu pflanzen ist, was bei knapp 4.600 m2 Fläche 23 neu zu pflanzenden Bäumen entspricht.

Da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde mit Bekanntmachung vom 02.03.2016 am 03.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit im Zeitraum vom 04.03.2016 bis 18.03.2016 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich äußern kann (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde wie beschlossen nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bekanntmachung vom 02.03.2016 wurde am 03.03.2016 ausgehangen und am 10.05.2016 abgenommen. Die Öffentlichkeit konnte sich im Zeitraum vom 21.03.2016 bis 22.04.2016 zu den ausgelegten Unterlagen eine Stellungnahme abgeben.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes muss bekannt gemacht werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen und billigt hierzu den Deckblattentwurf.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

## Bericht über die Haushaltslage zum 30.06.2016

Der Haushalt 2016 hat ein Gesamtvolumen von 17.941.100 €. Aufgrund der niedrigeren Schlüsselzuweisung und der deutlich höheren Kreisumlage ist, gemäß der Planung, eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 315.000 € notwendig. Der Haushalt 2016 wurde mit Schreiben vom 04.05.2016 vom Landratsamt Altötting ohne Auflagen genehmigt.

## Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Aufstellung über den UA 9000 ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zur Gewerbesteuer gehört ausgabenseitig zwingend die Gewerbesteuerumlage. Hier wurde bislang lediglich das erste Quartal mit 192.600 € verbucht. Falls die Gewerbesteuer den derzeitigen Stand hält, wäre der Ansatz der Gewerbesteuerumlage am Ende des Jahres um rund 145.000 € überzogen.

Die Zinsen für Steuererstattungen und -nachforderungen bewegen sich im Rahmen der Planung.

#### **Freibad**

Die tatsächlichen Einnahmen (knapp 80.000 €) hinken den geplanten Einnahmen bisher (140.000 €) deutlich hinterher.

Bei den Ausgaben sind die Haushaltsstellen für Geräte, Maschinen sowie Grundstücks- und Gebäudeunterhalt (HhSt. 0.5700.5000: rund 13.000 € Mehrausgaben bislang) schon überzogen, wobei letztgenannte noch weiter ins Minus rutschen wird, da hier die Kosten für Rasenmähen etc. laufend hinzukommen. Die Haushaltsstelle wurde in der Planung bereits auf 30.000 € erhöht, da sich hier auch die Kosten, die sich aufgrund der Auflagen des KUVB ergeben haben, verbucht wurden. Zusätzlich wurden noch Rohre gegen langlebigere Edelstahlrohre ausgetauscht.

## **Friedhof**

Bei den Friedhofsgebühren sind die Einnahmen mit 90.000 € (2015: 110.000 €) schon zurückhaltender angesetzt worden und diese dürften – gemäß dem derzeitigen Ist-Stand von knapp 70.000 € - auch erreicht werden.

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben haben sind bei dem Anteil der Stadt zur Tagespflege ergeben. Statt der angesetzten 10.000 € waren dafür knapp 16.000 € notwendig.

Das Umsetzen der Garagen von der Paul-Ehrlich-Straße für den Bauhof und die Kläranlage verursacht beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt in diesen Bereichen überplanmäßige Ausgaben.

Beim Wasserwerk reicht der Ansatz für die Wasserzähler nicht aus; bislang ergeben sich Mehrausgaben von rund 2.200 €.

Aufgrund des Serverausfalls und den damit verbundenen Arbeiten zur Wiederherstellung steht zu befürchten, dass der Deckungsring für die EDV in diesem Jahr nicht ausreichen wird.

## Vermögenshaushalt Einnahmen

Die für 2016 eingeplanten Herstellungs- und Erschließungsbeiträge stellen sich derzeit wie folgt dar:

	Ansatz:	Solleinnahmen:
Erschließungsbeiträge	162.000 €	0€
Herstellungsbeiträge Wasser	16.000 €	27.449 €
Herstellungsbeiträge Abwasser	80.000 €	92.105 €

Hinsichtlich der Erschließungsbeiträge ist zu befürchten, dass der eingeplante Betrag nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe eingenommen bzw. zu Soll gestellt werden kann.

Der lange ausstehende **Investitionszuschuss** von der Regierung von Oberbayern für den Ausbau der **Gemeindeverbindungsstraße von Aresing nach Aufham** ist mittlerweile eingegangen und liegt mit 34.000 € mit 9.000 € über den geplanten Einnahmen.

Für den Kanalanschluss der Gebiete Ahamer Weg und An der Bahn wurde vom Wasserwirtschaftsamt – wie vorgesehen – eine abschließender Investitionszuschuss von 100.000 € geleistet.

Für die **Veräußerung von Grundstücken** sind Einnahmen in Höhe von 400.000 € eingeplant. Abzüglich der bereits eingenommenen 69.550 € sollten daher im Laufe des Jahres noch rund 330.000 € dazukommen.

## Vermögenshaushalt Ausgaben

Der geplante Zuschuss in Höhe von 12.000 € für die Anfang Juli gestartete **Seniorentages- pflege** ist ausbezahlt.

Die Kosten für die **Sanierung der Kegelbahntechnik** stimmen exakt mit den dafür eingesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 16.300 € überein, wobei wir die Umsatzsteuer in Höhe von 2.589 € vom Finanzamt zurückbekommen, da es sich um einen Betrieb gewerblicher Art handelt.

Deutlich teurer ist dafür der **Austausch der Kragplatten im Mehrzweckbecken** (Teilmaßnahme) gekommen. Die Kosten dafür liegen bei 33.733 € (netto); wobei angemerkt werden muss, dass in dieser Summe zum Teil auch der Austausch von Fliesen, der grundsätzlich zu den Unterhaltsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt gehören, enthalten ist, aber nicht sinnvoll aufgeteilt werden kann.

Bei der **Beschaffung von Fahrzeugen** ist die Haushaltsplanung von der Realität eingeholt worden. Der geplante Ersatz für den Caddy musste zurückgestellt werden, da der Pritschenwagen nicht mehr einsatzfähig war. Die deutlich höheren Kosten (27.846 € statt 20.000 €) werden durch den Nicht-Kauf des Schneepflugschildes mehr als ausgeglichen.

Die **Sanierung der Pumpstation am Rathausberg** befindet sich in der Umsetzung; von den dafür angesetzten Mitteln (20.000 €) ist knapp die Hälfte verbraucht.

Für den **Bauhof** wurde das geplante Vakuumfass gekauft. Die Kosten belaufen sich auf 6.263 €. Die Beschaffung des Zeiterfassungsgeräts läuft.

Die Restkosten für den Ölabscheider belaufen sich auf 4.379 € (Ansatz: 2.000 €).

#### Wasserversorgung

Der Notverbund und die Erweiterung des Tiefbehälters sind kostenmäßig noch nicht vollständig abgewickelt. Derzeit ergeben sich folgende Ausgabestände:

 Notverbund:
 Ansatz:
 Ausgaben:

 115.000 €
 11.940 €

 Erweiterung des Tiefbehälters:
 55.000 €
 20.262 €

Die Wasserleitung in der Dortmunder Straße sollte gemäß der Planung, auf mehrere Haus-

haltsjahre verteilt, saniert werden. Nachdem aber, aufgrund des Breitbandausbaus, die komplette Länge aufgerissen werden musste, wurde entschieden, die Sanierung der Wasserleitung dem anzupassen. Die Maßnahme ist mittlerweile komplett fertiggestellt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € haben sich mit einem derzeitigen Ausgabestand von 86.129 € bereits mehr als verdoppelt.

## Liquidität der Stadtkasse, Kreditaufnahme und Allgemeine Rücklage

Es wurden bislang weder Kassenkredite noch Darlehen für Investitionen aufgenommen. Die Allgemeine Rücklage weist zum 30.06.2016 einen Stand von 3.604.359 € auf.

## Ausblick

Der Haushalt der Stadt Töging für das Jahr 2016 war in der ANA im März dieses Jahres mit folgender Titelzeile überschrieben: "2016 – für Töging finanziell ein schwieriges Jahr". Aus jetziger Sicht ist es bislang eher besser geworden. Nachdem sich aber schon diverse Veränderungen ergeben haben, dürfte das Haushaltsjahr 2016 auf einen Nachtragshaushalt zusteuern.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

## Bestellung der Mitarbeiterin Silke Krafft zur Standesbeamtin

Frau Silke Krafft ist seit dem 01.01.2016 Beschäftigte im Einwohnermeldeamt/Passamt und soll zum 01.08.2016 zur zusätzlichen Standesbeamtin für das Standesamt Töging a. Inn bestellt werden. Gem. § 1 Abs. 1 und 2 Personenstands-Ausführungsverordnung (AVPStG) werden die Standesbeamten durch Verwaltungsakt bestellt. Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde (Landratsamt) anzuzeigen. Zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer als Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in die dritte Qualifikationsebene (früher: gehobener Dienst) bestanden hat oder als Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat. Frau Krafft hat die Prüfung zur Verwaltungsfachangestellten abgelegt und benötigt daher eine Ausnahme der unteren Aufsichtsbehörde vom Erfordernis des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG. Diese Ausnahmegenehmigung hat das Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 11.04.2016 erteilt.

Frau Krafft hat vom 06.06.2016 bis 17.06.2016 an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte am BVS-Bildungszentrum Holzhausen mit Erfolg teilgenommen und auch ein Standesamtspraktikum im Standesamt Altötting absolviert. Außerdem wurde sie mindestens drei Monate in das Standesamt Töging a. Inn eingewiesen.

Für das Standesamt Töging a. Inn sind bisher bestellt:

Frau Gabriele Schuhnagel als Standesamtsleiterin und Frau Andrea Blümelhuber als stellvertretende Leiterin.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Beschäftigte Silke Krafft mit Wirkung vom 01.08.2016 zur zusätzlichen Standesbeamtin für das Standesamt Töging a. Inn zu bestellen.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 16.06., des Bauausschusses vom 06.07. sowie des Hauptausschusses vom 02.06. und vom 07.07.2016

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 16.06, des Bauausschusses vom 06.07. sowie des Hauptausschusses vom 02.06. und vom 07.07.2016.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

## Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Errichtung eines Gartenzaunes an der Unstrutstraße 9

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 784 der Gemarkung Töging a. Inn, Unstrutstraße 9 soll ein Gartenzaun in einer Höhe von 1,60 m errichtet werden.

Der BPC (Bambus-Polymer-Composite) Steckzaun soll an der Nordgrenze des Grundstücks zum Anwesen Unstrutstraße 11 in einer Länge von 35 m errichtet werden. Beginnen soll er an der Westseite der Unstrutstraße. Auf dieser Länge soll der Zaun durch drei Steingabionen aufgelockert werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße" und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein. Aus diesem Grund ist auch eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig, obwohl Einfriedungen bis 2,00 m verfahrensfrei sind.

Einfriedungen sind als grüne Maschendrahtzäune oder Holzzäune mit einer maximalen Höhe einschließlich Sockel 0,80 m zulässig. Sie hat sich dem natürlichen Gelände anzupassen.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese einstimmig zu.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

## Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:13 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

## Berichte aus den Referaten

## Referat für Jugend, Vereine und Ehrenamt

StR Blaschke informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass das geplante Piratenfest nächsten Samstag witterungsbedingt ausfällt. Er nimmt die Gelegenheit zum Anlass, um den Unterstützern des Ferienprogramms herzlich für ihren Einsatz zu danken. Namentlich Frau Patzinger, StRin Hummelsberger und StR Joachimbauer.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:14.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

# Wünsche, Anregungen und Informationen BRK Tagespflege

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass die BRK Tagespflegeeinrichtung am kommenden Samstag von 09 bis 13 Uhr einen Tag der offenen Tür abhält und der Bedarf an Pflegeplätzen stetig steigt.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:14.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

# Wünsche, Anregungen und Informationen Absperrungen der Asphaltaufbrüche

Stadtrat Harrer erklärt, dass ihn einige Personen auf die teilweise mangelhafte Ausführung der Absperrungen angesprochen haben, welche bei einigen Asphaltaufbrüchen der Telekom festzustellen sind. Er äußert die Bitte, diese auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:14.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

## Wünsche, Anregungen und Informationen Wochenmarkt am Rathausplatz

StR Harrer stellt den Töginger Wochenmarkt zur Diskussion und stellt folgende Fragen:

- wurde er ein paarmal abgesagt?
- ist er nicht gut besucht?
- sollte man das Konzept überdenken?

Daraufhin entwickelt sich eine kurze Diskussion, in der viele Fragen durch den Wirtschaftsreferenten StR Köhler geklärt werden.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:14.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

## Wünsche, Anregungen und Informationen Freifläche zwischen Mehrzweckhalle und Feuerwehr

Dritter Bürgermeister Zellner zeigt sich verwundert, dass nun die eingezäunte Teichfläche zwischen der Mehrzweckhalle und der Feuerwehr eingeebnet wurde, obwohl bei einer Vor-Ort-Besichtigung dahingehend kein Beschluss gefasst wurde.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass diese Fläche im Zuge der laufenden Verwaltung umgestaltet wurde.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:14.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

# Wünsche, Anregungen und Informationen Spielgeräte vor der Eisdiele

Stadtrat Neuberger gibt bekannt, dass der städt. Bauhof in der Grünanlage vor der Eisdiele zwei kleine Spielgeräte installiert hat, welche durch eine zweckgebundene Spende einer Bürgerin finanziert wurden.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:14.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen Wegweiser an der Hauptstraße Ecke Erhartinger Straße

Stadtrat Wittmann weißt auf einen verdrehten Wegweiser an der Hauptstraße auf Höhe der Erhartinger Straße hin und bittet um Korrektur der Ausrichtung.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:14.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

## Wünsche, Anregungen und Informationen Stehtische im Außenbereich des EDEKA

Stadträtin Gruber erkundigt sich, ob nun geklärt ist, ob die Bäckerei im neuen EDEKA im Außenbereich Stehtische für Ihre Kunden anbieten könne.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass dies aufgrund einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes nicht möglich ist, da diese dies ausdrücklich untersagt.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:14.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen Ampelanlage Töginger Straße in Mühldorf a. Inn

StRin Gruber stellt die Frage, wie lange die Ampelanlage in Mühldorf a. Inn an der Töginger Straße noch in Betrieb ist. Die Schaltintervalle sind sehr lange.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:14.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

## Wünsche, Anregungen und Informationen Anmeldungen zum Ferienprogramm

StR Staller kritisiert das Anmeldeverfahren beim Ferienprogramm. Die Wartezeiten sind zu lange. Könnten die Plätze auch verlost werden?

Daraufhin entwickelt sich eine kurze Diskussion mit dem Ergebnis, dass man sich für das nächste Jahr Verbesserungen überlegen wird; ein Verfahren, mit dem jedermann zufrieden ist, wird sich aber nur schwer finden lassen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, den 26.07.2016

Vorsitzender Schriftführer/in

Dr. Tobias Windhorst	Huber	Löffelmann	Straßer
Erster Bürgermeister	Тор	Тор	Тор
	0 – 3, 9, 10, 12 – 14.1, 14.3, 14.8, 14.9, 18 – 20, 22.1, 22.3	8, 15	4 – 7, 11, 14.2, 14.4 – 14.7, 16, 17, 21, 22.2